

Katholische Junge Gemeinde



BUNDESLEITUNG

Dokumentation

zum

Konflikt

KJG - Bischofskonferenz

Teil 2

herausgegeben von der Bundesleitung der
Katholischen Jungen Gemeinde (KJG)

Vorbemerkung

Wir veröffentlichen in dieser 2. Dokumentation die Stellungnahmen von Diözesanleitungen der KJG zum Konflikt zwischen KJG und Bischofskonferenz.

Dabei wurden alle Stellungnahmen berücksichtigt, die sich über ein Votum hinaus, argumentativ mit dem Konflikt auseinander setzen und bis zum 3.11. 1976 bei der Bundesstelle eingegangen waren. Ein Teil der Stellungnahmen liegt den Diözesanleitungen bereits vor.

Auf der nächsten Seite veröffentlichen wir eine Übersicht, aus der hervorgeht, welche Diözesen in anderer Weise Stellung bezogen haben, bzw. mit denen wir Gespräche geführt haben, und die in diesen Gesprächen eine Position formuliert haben.

Zum Teil sind diese Stellungnahmen auch in der 1. Dokumentation enthalten.

Diese Dokumentation ist, wenn sie den Teilnehmern der Bundeskonferenz vorliegt, bereits ein Stück überholt, da sich in den letzten Tagen die Ereignisse überschlagen haben.

Zu berücksichtigen ist ferner, daß in verschiedenen Diözesanleitungen unterschiedliche Positionen vertreten werden.

In einigen Diözesanleitungen ist der Meinungs- und Willensbildungsprozeß noch nicht abgeschlossen.

Die Bundesleitung hofft, daß die vorliegenden Stellungnahmen, eine sachliche Auseinandersetzung bei der außerordentlichen Bundeskonferenz in Adelsried erleichtern.

Bundesleitung KJG

Düsseldorf, den 3.11.76

Impressum:

Herausgeber: Bundesleitung der KJG

Anschrift: 4 Düsseldorf 30
Carl-Mosterts-Platz 1
Postfach
Tel. 0211/ 49 00 91

Redaktionsschluß: 3.11.1976

Nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Nur für die Mitglieder der Bundeskonferenz der KJG.

- Aachen: keine Stellungnahme. Siehe auch Antrag Nr. 1 zur außerordentlichen Bundeskonferenz.
- Augsburg: siehe diese Dokumentation.
- Bamberg: keine schriftliche Stellungnahme. Es wurde jedoch ein Gespräch geführt, bei dem deutlich wurde, daß die Diözesanleitung Bamberg den Standpunkt der LAG Bayern mitträgt.
- Berlin: siehe diese Dokumentation.
- Eichstätt: siehe diese Dokumentation.
- Essen: keine schriftliche Stellungnahme, vergleiche jedoch 1. Dokumentation Seite 21 a und folgende.
- Freiburg: siehe diese Dokumentation.
- Fulda: keine schriftliche Stellungnahme, siehe jedoch 1. Dokumentation, Seite 21 a.
- Hildesheim: keine schriftliche Stellungnahme.
- Köln: siehe diese Dokumentation.
- Limburg: Stellungnahme vom 10.9.76. Nicht zur Veröffentlichung
- Mainz: keine schriftliche Stellungnahme, siehe jedoch 1. Dokumentation, Seite 27 und folgende. Es gibt ein Votum der a.o. Diözesankonferenz in Mainz zur Unterstützung der Bundesleitung KJG einschließlich ihres amtierenden Bundesleiters.
- München: siehe diese Dokumentation.
- Münster: keine schriftliche Stellungnahme.
- Osnabrück: siehe diese Dokumentation.
- Passau: keine schriftliche Stellungnahme.
- Paderborn: keine schriftliche Stellungnahme. Siehe Dokumentation 1 Seite 21c und folgende.

- Regensburg: kurze Stellungnahme mit dem Wortlaut: "Unsere Meinung ist, daß die Bundeskonferenz Dieter Filsinger zum Bundesleiter gewählt und damit ja zu ihm gesagt hat. Er ist damit also Bundesleiter."
- Speyer: keine schriftliche Stellungnahme, siehe jedoch 1. Dokumentation, Seite 21 c, folgende und 21 a.
- Stuttgart-: siehe diese Dokumentation.
Rottenburg
- Trier: siehe diese Dokumentation.
- Würzburg: keine schriftliche Stellungnahme.



KJG 7314 Werrauf/Jugendhaus Postfach 1222

3. Wir bezweifeln, daß Bischof Tenhumberg derzeit bereit ist auf die Argumentation der Bundesleitung einzugehen, weil wir glauben, daß sich neben dem Konflikt verursachenden Moment auch die mangelnde Offenheit vor und nach der Wahl des Bundesleiters belastend auswirkt. Diese "Vertrauenskrise" kann unserer Ansicht nach nur bewältigt werden, wenn alle zuständigen Organe des Bundesverbandes der KJG in einer "neuen Runde" zusammen mit Bischof Tenhumberg versuchen, sich mit größtmöglicher Offenheit damit auseinanderzusetzen
- wie sich die KJG zu den Normen der Kirche bezüglich der Ehe stellt
 - wie auf diesem Hintergrund der persönliche Lebensstil von Dieter Filsinger zu bewerten ist.
4. Wir halten es für dringend notwendig, daß die Bundesleitung vor der Bundeskonferenz erklärt, warum sie die zu befürchtenden Auseinandersetzungen mit Bischof Tenhumberg bei der Wahl Dieter Filsingers nicht angesprochen hat.

Aus den genannten Gründen beantragen wir die Einberufung einer außerordentlichen Bundeskonferenz und zwar

- zur Klärung des Sachverhaltes über das Vorgehen der Bundesleitung um die Wahl des Bundesleiters
 - . gegenüber Bischof Tenhumberg
 - . gegenüber den Mitgliedern der Bundeskonferenz
 und den daraus sich ergebenden Konsequenzen für den Gesamtverband;
- zur inhaltlichen Auseinandersetzung um die von Bischof Tenhumberg gegen Dieter Filsinger erhobenen Vorwürfe;
- zur Entscheidung über notwendige Schritte zur Lösung des Konfliktes.

Mit freundlichen Grüßen
 die Diözesanleitung KJG:

Angelika Rott
 Rose Scherrüble

Winfried Hüberle

Wolfgang Tripp

Norbert Bentele
 Anton Maurer

Mehrfertigungen an
 - den Bundesausschuss KJG
 - die übrigen Diözesanleitungen KJG
 mit der Bitte um Unterstützung
 des Antrags der Diözese Stuttgart-Rottenburg

An die
 Bundesleitung KJG
 Postfach 32 05 20

4000 Düsseldorf 30

Betr.: Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Bundeskonferenz

Liebe Bundesleitung,

wir haben uns ausführlich mit den Vorgängen um die Wahl des Bundesleiters und dem daraus entstandenen Konflikt mit Jugendbischof Tenhumberg befaßt. Dabei sind wir zu der Auffassung gelangt, daß dieser Konflikt nur im Rahmen einer außerordentlichen Bundeskonferenz für alle Beteiligten tragbar gelöst werden kann.

Nachfolgend die Gründe, die uns zu dieser Meinung veranlassen:

1. Der Sachverhalt, wie er sich uns aus den vorliegenden Informationen darstellt, zeigt, daß eine weitere Zusammenarbeit mit Jugendbischof Tenhumberg und damit mit der gesamten Bischofskonferenz ernsthaft gefährdet ist. Dieser Umstand ist für den gesamten Verband so schwerwiegend, daß Entscheidungen zur Lösung des Konfliktes nur von der Bundeskonferenz getroffen werden können.

Die Beurteilung der Konsequenzen, die mögliche Lösungen wie immer sie sich darstellen - mit sich bringen, kann in einem solchen Fall nicht allein der Bundesleitung und dem Bundesausschuss überlassen bleiben.

2. Trotz der ausführlichen Informationen, die den Diözesanleitungen über die einzelnen Vorgänge um den Konfliktfall inzwischen zugehen, kann unserer Ansicht nach ein gründliches Meinungsbild über die derzeitige Situation und deren Fortgang nur in einer offenen Auseinandersetzung zwischen allen Betroffenen zustande kommen.

Katholische
Junge
Gemeinde

DIÖZESANLEITUNG

2. Die Bundeskonferenz wurde überhaupt nicht - einer internen Forderung zufolge - über die Schwierigkeiten, die auf die KJG insgesamt und auf den zukünftigen Bundesleiter zukommen, informiert. Diesen Vorwurf der mangelnden Information können wir auch dem Bundesverband BBJ nicht erzeihen. Das bedeutet, daß die Wahl unter falschen Voraussetzungen stattgefunden hat und somit ein irregulärer Wahlvorgang war.

Wie Ihr mit Informationen umgeht, können wir auch noch aus zwei Vorgängen mit Leuten aus unserer Diözese beurteilen. Die Informationen, die Günther Häurle und Robert Sauter als mögliche Kandidaten gegeben wurden, waren vollkommen unzureichend. Obwohl bis 4 Wochen vor der Bundeskonferenz nicht feststand, ob Günther Häurle kandidiert, wurde er nie über irgendwelche Vorgänge innerhalb der Bundesleitung informiert. Dies wäre wohl notwendig gewesen, wenn eine neugewählte Bundesleitung Schwierigkeiten ihrer Vorgänger "ausbaden" muß. Bei Robert Sauter ist es nicht einmal zu einem Gespräch mit der Bundesleitung gekommen, obwohl Robert dies zweimal gewünscht hat. Zumal wurde Robert nicht einmal zur Bundeskonferenz eingeladen und erst am Freitag während der Bundeskonferenz, einen Tag vor der Wahl, telefonisch nach einer Kandidatur gefragt. Zu diesem Zeitpunkt wäre es für ihn nicht mehr möglich gewesen rechtzeitig zur Wahl nach Hardehausen zu kommen. Auch wenn Ihr hier jeden Verdacht der Manipulation von Euch weist, können wir keinen anderen Eindruck bekommen.

Was die Ursache des Konflikts mit Tenhumberg selbst betrifft, stehen wir auf dem Standpunkt, daß die Bundeskonferenz in ihren Personalentscheidungen grundsätzlich autonom ist; das heißt, daß wir uns entschieden dafür einsetzen, daß Leitungsämter in den Jugendverbänden demokratisch gewählt werden und keinerlei Festigung durch Bischöfe bedürfen. Im konkreten Fall hätte die Bundeskonferenz entscheiden müssen, ob sie für einen Bundesleiter Dieter Pilsinger diesen Konflikt riskieren will.

Für die Gespräche mit Bischof Tenhumberg möchten wir Euch bitten, klarstellen daß die Bundesleitung nicht gleichzusetzen ist mit dem Bundesverband. Es ist für uns weiter wichtig zu erfahren, welche anderen Absichten (Berufung, Bestätigung) eventuell hinter dem entfachten Streit stecken können.

Zum Schluß möchten wir Euch ganz dringend bitten, Euren Informationsstil zu ändern und uns offen und über alle Hintergründe zu informieren, da dies eine Grundvoraussetzung für einen demokratischen Verband ist.

Mit kritischen aber nicht bösen Grüßen!

Adelheid Utters-Adem

Franz Nagler

gez. Günther Häurle

An die
Bundesleitung der KJG
C.-Mesters-Platz 1

4000 Düsseldorf

Augsburg, den 28.7.76

Liebe Freunde,

Nachdem wir im Diözesanleitungsteam ausführlich über den letzten Bundesausschub und Eure Chronologie gesprochen haben, möchten wir folgendes bemerken:

1. Die Chronologie der Ereignisse beginnt mit der Klausurtagung der Bundesleitung vom 28. - 30. Juni, und nicht mit dem Gespräch der Bundesleitung und Bischof Tenhumberg vor der Bundeskonferenz, bzw. mit der Konferenz der Jugendsekreter der Jugendhäuser Düsseldorf am 25.6.76, bei dem Bischof Tenhumberg sich nach den Wahlen bei der Bundeskonferenz KJG erkundigte.
2. Es ist nicht das Telefongespräch von Bischof Hämmeler aus Aachen erwähnt, das die Bundesleitung während des Bundesausschusses erhielt und bei dem Bischof Hämmeler sein Gespräch am übernächsten Tag mit der Bundesleitung absagte.

Aus unserer Sicht müssen wir folgende Dinge scharf kritisieren und können dafür keinerlei Verständnis aufbringen:

1. Ihr als Bundesleitung habt Euch nicht um eine entsprechende Information von Bischof Tenhumberg bemüht, obwohl Ihr vor der Bundeskonferenz ein dringendes Gespräch mit ihm hattet und wartet, daß Bischof Tenhumberg Bedenken gegen Dieter Pilsinger hat. Eine derartige Information hätte für uns nichts mit einer vorherigen Absprache oder Festlegung zu tun, sondern ist allein eine Frage der guten Zusammenarbeit. Ferner meinen wir, daß es einer Bundesleitung nicht daran gelegen sein kann, daß Bischof Tenhumberg "von irgend jemandem" informiert wird.

Köln, den 29.9.76

0. Vorbemerkung

1. Versuch einer Situationsbeschreibung
2. Verhandlungsgrundlagen
 - 2.1. Kirchenrechtliche Aspekte
 - 2.2. Theologische Aspekte
 - 2.3. Menschliche/Pastorale Aspekte
 - 2.4. Grundlagen und Ziele der KJG
3. Mögliche amtskirchliche Schritte
4. Konsequenzen für den Bundesverband

0. Vorbemerkung

Es ist nicht in unserem Interesse, Dieter Filsingers Privatleben zum Gegenstand verbandspolitischer Auseinandersetzungen zu machen. Wir lehnen es deshalb sehr, daß eine Liebesziehung zwischen zwei Menschen in der breiten Öffentlichkeit des Gesamtverbandes diskutiert wird.

1. Versuch einer Situationsbeschreibung

- Dieter lebt unverheiratet mit seiner zukünftigen Frau zusammen. Dieser Tatbestand und die Tatsache, daß dies bereits zum Gegenstand von Gesprächen zwischen der Bundesleitung KJG und dem Bundesvorstand (DKJ (im Auftrag von Jugendbischof Tenhumberg) geworden war, war uns auf der Bundeskonferenz in Hardehausen nicht bekannt.
- Bischof Tenhumberg hat gegenüber dem BDKJ-Präsidenten Walter Böcker Bedenken gegen den zivildienstleistenden Dieter Filsinger wegen seiner Lebensweise geäußert. Diese Bedenken wurden nach der Bereitschafts-erklärung Dieters zur Kandidatur als Bundesleiter vom 16. Mai am 17. Mai anlässlich des Priesterkonventes - rechtzeitig vor der Bundeskonferenz - Franz Bergershausen mitgeteilt.
- Aus dem zeitlichen Ablauf der Ereignisse ergibt sich, daß sich die Bedenken des Bischofs nicht auf den Bundesleiter Dieter Filsinger, von dessen Wahl er ja erst im nachhinein erfahren hat, sondern auf den zivildienstleistenden Dieter Filsinger bezogen. Der Bundesleitung mußte folglich klar sein, daß mit Schwierigkeiten seitens des Bischofs zu rechnen ist, falls Dieter gewählt würde. Dennoch wurde die Bundeskonferenz davon nicht in Kenntnis gesetzt.

- Die Bundesleitung hat die Diözesanleitungen in einem entscheidenden Punkt nicht hinreichend informiert (s.o.). Ein Solidarisierungsprozeß anlässlich der letzten Entwicklungen wird dadurch und durch das gestörte Vertrauensverhältnis wesentlich erschwert.
- Die Bundesleitung hat durch ihr Verhalten eine schwere und so nicht notwendige Vertrauenskrise zwischen ihr und dem Jugendbischof herbeigeführt.

2. Verhandlungsgrundlagen

2.1. Kirchenrechtliche Aspekte

- Die Katholische Junge Gemeinde ist ein kirchlicher Jugendverband, d.h. sie geht eine inhaltliche und organisatorische Bindung an die kath. Kirche ein. Sie ist nicht etwa ein Zusammenschluß junger Menschen, die u.a. katholisch sind, sondern ein innerhalb der Kirche lokalisierter Jugendverband. Er erwartet den Schutz der Kirche und ebenso das Recht, deren Namen zu tragen.
- Die inhaltliche und organisatorische Bindung an die Kirche bedeutet, daß jeder, der sich zur KJG bekennt gleichzeitig ein Bekenntnis zur Kirche ablegt. Umgekehrt bedeutet es auch, daß in der Kirche geltende Normen auch auf KJG-Mitglieder ihre Anwendung finden müssen. Hierbei ist durchaus zu unterscheiden zwischen "Ziel"-Vorstellung und realen Verhalten der Mitglieder. Führungspositionen allerdings sind nur durch Personen zu besetzen, die auch formal den Normen entsprechen. Dieter Filsingers Verhalten steht im Widerspruch zu einer geltenden kirchlichen Norm.

2.2. Theologische Aspekte

- Normen sind nicht statisch, sie unterliegen einer Dynamik. Der Wandel (inhaltlich) von Normen vollzieht sich in der Regel nicht dadurch, daß einzelne oder ganze Gruppen gegen sie verstößen, zumindest ist damit noch nichts über die "Richtigkeit" des Wandels gesagt.
- Die hier angesprochene Norm bezieht sich auf die Überzeugung, daß eine Beziehung zwischen zwei Menschen nur dann von Dauer sein kann und dem Schöpfungsakt Gottes voll entspricht, wenn eine vor Gott geschlossene (sakramentale) Ehe eingegangen wird.
- Eine Unterscheidung zwischen inhaltlicher Norm der Ehe und formaler Norm ist theologisch so nicht haltbar. Im formalen Akt der Eheschließung wird die Beziehung bewusst vor Gott gestellt, d.h. der eigentliche Inhalt der Ehe als einer "vor Gott geschlossenen" Lebensgemeinschaft ist erst mit dem formalen Akt gegeben. Formaler Akt und inhaltliche Bedeutung der Ehe gehören also untrennbar zusammen.

2.3. Menschliche/Pastorale Aspekte

- Es ist eine Tatsache, daß viele Jugendliche und junge Erwachsene sich in ihrem Verhalten nicht von Dieter unterscheiden. Es ist heute durchaus nicht ungewöhnlich, vor der Ehe mit dem zukünftigen Partner eine gemeinsame Wohnung zu haben. Dies muß für uns Anlaß sein, uns mit dieser Situation auseinanderzusetzen und vor allem innerhalb der Kirche auf die sich für die Betroffenen daraus ergebenden Schwierigkeiten aufmerksam zu machen.
- In vielen Fällen ähnlicher Art werden unter pastoralen Gesichtspunkten Lösungen für die Betroffenen gesucht. Dies wäre sicher auch im vorliegenden Konflikt möglich gewesen, hätte Dieter nicht in seiner Stellungnahme an Bischof Tonhumberg Aussagen gemacht, die eine tiefere Diskrepanz zwischen seiner und der kirchlichen Eheauffassung erkennen lassen. (s. 2.2.).
- Die Tatsache, daß pastoral oft anders vorgefahren wird, sagt nichts über die Geltung einer Norm als Richtungsweiser/Richtungslinie aus.

2.4. Grundlagen und Ziele der KJG

- Die KJG versteht sich als Vertreter der Interessen junger Menschen. Die Tatsache, daß in der hier angesprochenen Frage viele Jugendliche eine andere Meinung haben als die Lehre der Kirche, berechtigt die KJG dazu, in dieser Frage aktiv zu werden.
- Als Landesleiter legitimiert Dieter ein Amt, das ihn einerseits legitimiert, die Interessen junger Menschen zu vertreten, das ihn andererseits aber auch verpflichtet, dies in einer Weise zu tun, die 1. dem Verträglichkeitscharakter seiner Funktion entspricht und 2. die Möglichkeiten und Grenzen eines Verbandes wie der KJG berücksichtigt.

3. Möglicheentscheidliche Schritte

- In einem Brief des Sekretärs der Deutschen Bischofskonferenz an die Landesleitung läßt Bischof Tonhumberg erklären, daß der Entzug der Bezeichnung "katholisch" für die KJG dann drohe, wenn der "eingetretene Zustand" nicht geändert werde.
- Eine weitere Diskussionsbereitschaft des Bischofs scheint derzeit nicht gegeben.
- Ein Verfahren wie das in Hommeyers Brief angekündigte, würde der KJG auf Landesebene und in den Diözesen die Arbeitsgrundlage entziehen, zumindest zu einer Spaltung führen.

4. Konsequenzen

Sie aus der entstandenen Situation zu ziehenden Konsequenzen ergeben sich für uns lediglich in Abwägung

1. der Bewertung des Verhaltens der alten Bundesleitung
2. der Einschätzung der Konfliktfähigkeit der KJG
3. der zu erwartenden Reaktionen der Bischofskonferenz und
4. der personellen und sachlichen Unmöglichkeit, diese Frage bundesweit zu diskutieren.

Es geht uns in diesem Zusammenhang nicht um eine inhaltliche Diskussion der Verhaltensweise als solcher. Dies würde den Rahmen einer a.o. Bundeskonferenz sprengen und würde uns auch nicht viel weiter bringen, sowie der Partnerbeziehung der Betroffenen (B. Filsinger u. Frau) nicht gerecht werden.

zu 1.

Die Landesleitung hat es in ihrem Verhalten sowohl gegenüber Bischof Tonhumberg als auch gegenüber Landesausschuß und den Diözesanleitungen an Offenheit mangeln lassen. Der nun bestehende Konflikt war bei nur wenig Einfühlungsvermögen voraussichtl.

zu 2.

Die KJG ist finanziell und organisatorisch an die deutsche Bischofskonferenz bzw. die Bischöflichen Generalvikariate gebunden. Es dürfte einer vom Gesamtverband der KJG zu vollziehenden normenmäßigen Umorientierung und einer Solidarität aller Mitglieder, die bislang für uns nicht sichtbar ist, um in einem Konflikt mit den Bischöfen bestehen zu können.

zu 3.

Die Deutsche Bischofskonferenz wird sich aller Voraussicht nach inhaltlich dem Schreiben ihres Sekretärs anschließen. Damit hätte die KJG-Landesleitung durch ihre Konfliktstrategie ca. 100.000 Mitglieder aus einem kirchlichen Jugendverband in einen freien Zusammenschluß junger Menschen überführt. Das ist sachlich in keiner Weise zu verantworten.

zu 4.

Unsere Möglichkeit, als Jugendverband mit ca. 100.000 Mitgliedern kirchliche Normen dadurch zu verändern, daß Mitglieder der Landesleitung (in diesem Fall Dieter Filsinger) ihre persönliche Partnerbeziehung zum Konfliktpotential erheblich schätzen wir als sehr gering ein. Wir gehen davon aus, daß die Veränderung bestehender Normen einem Prozess von großer zeitlicher Dauer unterliegt. Von Versuch einer Veränderung durch faktisch anderes Tun Einzelner halten wir für untauglich.

Angeichts der von uns dargelegten Sachverhalte bitten wir Dieter Filsinger:

in Augsburg vor der a.o. Bundeskonferenz seinen Rücktritt zu erklären.

Wir meinen, daß eine Diskrepanz in den Auffassungen, wie sie zwischen Bischof Tonhumberg und Dieter Filsinger zutage treten, eine vernünftige Zusammenarbeit und ein Vertrauensverhältnis zwischen der KJG und den Bischöfen nachhaltig negativ beeinflussen. Wir haben uns deshalb entschlossen, für den Fall, daß Dieter nicht zurücktritt, bei der Vertrauensfrage gegen ihn zu stimmen.

Katholische Junge Gemeinde

An die
Bundesleitung der Katholischen Jungen Gemeinde
Postfach 320520
4000 Düsseldorf



KJG

DIÖZESANSTELLE

55 Trier
Hinter-dem-Dom 4
Tel. (0651) 7105-275
Weberbach 70

55 Trier, den 30.9.76

Liebe Freunde,

die Diözesanleitung der KJG Trier hat ihre Stellungnahme zu den Vorgängen um Dieter Filsinger am 22.9. überlegt. Für uns sind folgende Überlegungen wichtig:

1. Nicht Dieter Filsinger und nicht die KJG haben die Lebenssituation vor der Wahl von Dieter Filsinger bekanntgemacht. Daß die Umstände von Dieters Situation vor der Wahl nicht privat blieben, sondern öffentlich gemacht wurden, haben andere verursacht.
2. Dieter Filsinger hat erklärt, daß das christliche und kirchliche Verständnis der Ehe für ihn Gültigkeit hat.
3. Zum-Amtsantritt wird Dieter Filsinger kirchlich verheiratet sein.

Diese drei Überlegungen beziehen sich ausschließlich auf die Frage der Eheschließung von Dieter Filsinger. Diesbezüglich unterstützen wir den Amtsantritt von Dieter. Etwaige andere Vorwürfe gegen ihn sind uns im Detail nicht bekannt und haben bei unseren Überlegungen keine Rolle gespielt.

Für die Diözesanleitung der KJG, Diözesanverband Trier:

K. J. Schumacher

(Karl Josef Schumacher, Geistlicher Leiter)

Diözesanleitung Berlin
den 1.10.1976

Liebe Freunde,
Ihr habt uns um eine schriftliche Stellungnahme gebeten; hier ist sie.

Das Problem "Filsinger" gliedert sich aus unserer Sicht in drei Bereiche:

1. Informationschwierigkeiten
2. Diözesan-einseitigkeit
3. Häuslicher Lebenswandel.

Wegen Punkt 1 kann kaum ein Rücktritt gerechtfertigt verlangt werden; die Kommunikationsprobleme zwischen Alt-Bundesleitung der KJG, Bischof Tonhumberg und Bundesvorstand des BDKJ wären ein wichtiger Anlaß. Von Wahlmanipulation durch die Alt-Bundesleitung kann im übrigen auch nicht gesprochen werden.

Zu Punkt 2, den Konflikten des ehemaligen Diözesanleiters D. Filsinger mit hohen kirchlichen Stellen seiner Diözese, ist die Bundeskonferenz in Herschhausen während der Personalgebete gehört worden; trotz der damaligen Konflikte hat die Bundeskonferenz D. Filsinger zum Bundesleiter gewählt, d.h. jene Konflikte als nicht verletzungsgefährdend erachtet.

Punkt 3 ist etwas diffiziler:

Unter dem Gesichtspunkt, daß D. Filsinger und seine Verlobte "in den nächsten Wochen" (Vgl. seinen Brief an Bischof Tonhumberg) heiraten wollen, sehen wir ihr jetziges, 'provisorisches' Zusammenleben als durchaus verantwortbar an. Da unsere pastorale Meinung aber keinen Anspruch auf absolute Sittlichkeit erheben kann, ziehen wir auch den gesellschaftlich-ethischen Bereich und den Bereich römisch-katholischer Normen mit heran.
Die Haltung von D. Filsinger und seiner Verlobten übersteigt bei weitem die sittlichen und moralischen

Diözesanleitung Berlin

Normen unserer Gesellschaft in Bezug auf Ehe, Verantwortung, Glaube und Kirchlichkeit. Die selbstgestellte Forderung einer katholisch-kirchlichen Ehe-schließung findet man bei immer weniger jungen Erwachsenen.

Daß heute bei der Hochzeit kein angenehmes Erlebnis ist, wird wohl jeder einsehen; Gleiches gilt für Zwang, den Bischof Tonhumberg befürwortet. Daß beide ihre Ehe nicht unter Frotze und Zwang beginnen wollen, zeigt eine Haltung von Verständnis für Würde und Sinnhaftigkeit der Ehe.

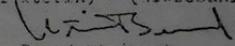
Die katholisch-kirchliche Normsetzung für die Beziehungen künftiger Ehepartner und für die Ehe läßt die Verhaltensweise beider sicherlich nicht zu. Bedenken wir aber, daß beide schon längst verheiratet sein sollten, aber nur durch extrem-zwangsige Umstände davon verhindert worden sind, so sind sie an dem bestmöglichen Zustand schuldlos.

Es läßt sich nur schwer vorstellen, daß D. Filsinger aus besagten drei Gründen nicht Bundesleiter sein soll.
Wir vermuten, daß es noch einen Punkt 4 gibt:

Gerüchten nach sollen politische Ansichten schuld daran sein, daß D. Filsinger Bischof Tonhumberg 'unangenehm aufgefallen' ist. Ist das der Fall, so sollte offen darüber gesprochen werden.

Mit herzlichen Grüßen

gez. Barbara Ketzur, gez. Alfons Frack
(Diözesanleiterin) (Diözesanleiter)

Beglaubigt: 
Bernd Utehnert
(Diözesansekretär)

Verteiler: Bundesleitung, Diözesanleitung der KJG-Berlin, Diözesannews club der KJG-Berlin, Referenten der Diözesanleitung der KJG-Berlin, Pfarrleitungen der KJG-Berlin

An alle Pfarrleitungen,
Bezirksleitungen,
den Diözesanausschuß,
die Bundesleitung
der BDKJ-Diözesanvorstand

Diözese Osnabrück
Osnabrück
5. Okt. 1976

Betr.: Stellungnahme der KJG-Diözesanleitung Osnabrück zum
Konflikt um Dieter Filsinger

Wir möchten in diesem Papier Stellung nehmen zu den Vorgängen seit der Bundeskonferenz 1976, wie wir uns bisher zu dem Konflikt verhalten haben, welche Gründe für eine Wahl Dieter Filsingers sprachen, wie wir uns auf der a.o. Bundeskonferenz 1976 verhalten werden.

Der Konflikt hat 2 Partner. Auf der einen Seite steht die KJG-Bundesleitung, auf der anderen Seite Bischof Tenhumberg in seiner Eigenschaft als Jugendbischof, später die Bischofskonferenz, repräsentiert durch ihren Sekretär, Prälat Homeyer.

1. Dieter Filsinger war der einzige Kandidat für das Amt des KJG-Bundesleiters. Folgende Gründe sprachen für eine Wahl: einige unserer DL-Mitglieder kannten ihn seit mehreren Jahren als einen Mann, der als Diözesanleiter der KJG Freiburg und als Mitglied im politischen Ausschuß der KJG auf Bundeskonferenzen sehr konstruktiv und kritisch mitgearbeitet hat. Heiner Storm hat ihn während seines Praktikums in der Bundesstelle als äußerst teamfähig erlebt. Dieter ist von seiner Ausbildung her qualifiziert, er ist unserer Meinung nach zu politischem Handeln fähig und ist in der Lage, politisches und pädagogisches Handeln miteinander zu verbinden.
2. Der Eingriff der Bischöfe in einen autonomen Jugendverband ist unserer Meinung nach eine massive Einmischung. Wir glauben, daß die Bischofskonferenz Dieter Filsinger nicht als Bundesleiter haben will, weil er im Konflikt der KJG Freiburg mit dem Freiburger Bischof erfolgreich gewesen ist. Den Verlauf des Freiburger Konfliktes könnt ihr einer Anlage entnehmen. Es ist anscheinend einfacher, sich an einem Pormfehler festzubeißten, als sich mit

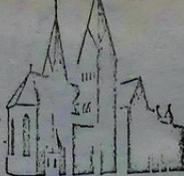
den Begründungen für Dieter Filsingers Lebensform auseinanderzusetzen. Wenn wir die beiden Konflikte gegeneinander abwägen, glauben wir, daß es sich hier um einen politischen Konflikt, nicht um einen moralischen Konflikt handelt.

3. Wir würden auf der außerordentlichen Bundeskonferenz im November, wenn es um eine Entscheidung pro und kontra Filsinger geht, für Dieter Filsinger stimmen. Wir versuchen deutlich zu machen, daß es sich um einen Eingriff in unseren Verband handelt, den wir nicht gutheißen können.

Uns ist es wichtiger, einen qualifizierten Mann in der Bundesleitung zu haben, damit die Aktion und Großveranstaltung auch durchgeführt werden kann.

für die Diözesanleitung Osnabrück

Heiner Storm
Diözesanleiter



An die
Bundesleitung der KJG
Düsseldorf

8333 Eichstätt, Luitpoldstraße 2
Telefon (08421) 1031

Az: Nr.

Tag: 14. 10. 1976

Betreff:

Stellungnahme der Diözesanleitung Eichstätt
Dieter Filsingers und der Bundesleitung im Konflikt mit Bischof Tenhumberg

1. Zum Verhalten Dieter Filsingers

Es steht uns nicht zu, die moralische Schuldfrage Filsingers zu erörtern, es geht vielmehr darum, ein in der Öffentlichkeit bekanntes Verhalten zu bewerten, das im Widerspruch zur Lehre der Kirche steht. Für die Diskussion könnte dabei eine Unterscheidung des Kirchenrechtes helfen. Man unterscheidet dort zwischen dem Bereich der Öffentlichkeit (forum externum) und dem privaten Bereich (forum internum). Letzterer ist juristisch nicht faßbar und kann nicht Gegenstand einer Stellungnahme sein. Bei Filsinger handelt es sich eindeutig um den Bereich der Öffentlichkeit.

Sein Verhalten ist der Allgemeinheit bekannt und muß daher auch öffentlich beurteilt werden. Filsinger ist in dieser Angelegenheit nicht nur Privatmann. Er ist Vertreter einer Jugendorganisation, die im Auftrag der Kirche in ihrer für die Jugend eigentümlich Weise arbeiten soll. Sie ist bestrebt, den Glauben dieser Kirche und damit auch die moralischen Grundsätze zu vertreten. Als Repräsentant muß sich der Bundesleiter exemplarisch verhalten, wenn er nicht die Ziele dieses Verbandes behindern will.

Da sein öffentliches Verhalten mit den Grundsätzen der Kirche nicht übereinstimmt, ist er für das Amt des Bundesleiters nicht tragbar.

2. Zum Verhalten der Bundesleitung

Der ganze "Fall Filsinger" und die außerordentliche Bundeskonferenz wäre uns erspart geblieben, wenn die Bundesleitung entsprechend ihrer Aufgabe uns die ganze Wahrheit gesagt hätte. Wir bedauern es um so mehr, daß Franz Bürgershausen auf eine direkte Anfrage unseres geistlichen Leiters nach der Katholizität Filsingers beschönigend auf die gute Kameradschaft, auf die Gesprächsbereitschaft und Konfliktfähigkeit Filsingers verwies, eigene dabei betonte, daß dies katholische Eigenschaften seien, dabei aber die insistierende Fragestellung als unbegründet zurückwies, während er doch schon um das der katholischen Kirche wideraprechende Verhalten Filsingers wußte. Wir verlangen von der Bundesleitung eine Erklärung für dieses Verhalten.

Die Diözesanleitung Eichstätt

gez. Konrad Herrmann
gez. Iles Schnelderbanger
gez. Hans F. Ditz

Diözesanverband München

POSITIONSPAPIER

der Diözesanleitung München-Freising zur a.o. Bundeskonferenz

7. - 9. Nov. 1976 in Augsburg

Der Konflikt zwischen Jugendbischof Tenhumberg und dem Bundesverband der KJG, machte uns zweierlei deutlich:

1. Das Mandatsverständnis der Bundesleitung und die Funktion der Bundeskonferenz KJG bedarf einer eingehenden Klärung
2. Der Konflikt um Dieter Filsinger ist ein Konflikt um Wertvorstellungen zur Sexualität und Ehe. Eine Lösung dieses Konfliktes ist daher allein durch eine Auseinandersetzung mit diesen Wertvorstellungen möglich.

zu 1. Die Bundeskonferenz ist ein eigenständiges, entscheidungsfähiges Gremium. Entsprechend gestaltet sich das Agieren der Bundesleitung der Bundeskonferenz gegenüber.

- Entscheidungsfähig aber ist die Bundeskonferenz nur dann, wenn sie alle Fakten vorgelegt erhält. Dies schließt jede Art von Vorauswahl vorhandener Informationen durch die Bundesleitung aus.
- Stellungnahmen der Bundesleitung müssen deutlich von Informationen getrennt werden.
- Dabei sind mögliche Konsequenzen der Entscheidung aufzuzeigen.
- Entscheidungen der Bundeskonferenz hat die Bundes-

leitung zu respektieren.

- Im vorliegenden Konfliktfall hätte dies bedeutet:
- das Verhältnis Bundesleitung KJG - Jugendbischof Tenhumberg darzustellen
 - die Bedenken von Jugendbischof Tenhumberg und Bundesvorstand BDKJ gegen die Person Dieter Filsinger aufzuzeigen.

Unserer Meinung nach handelt es sich hier allerdings um ein grundlegendes Problemfeld des Gesamtverbandes. Der "Fall Dieter Filsinger" ließ dies deutlich werden ohne selbst Ursache dieser Problematik zu sein.

Deshalb schlagen wir vor, die Thematik "Mandatsverständnis der Bundesleitung und Funktion der Bundeskonferenz" unabhängig vom Fall Dieter Filsinger zu behandeln, d. h. nicht zum Gegenstand der a.o. Bundeskonferenz zu machen.

Wir sehen es als Aufgabe des Bundesausschusses, diese Problematik im Auge zu behalten und alle Aktivitäten der Bundesleitung in dieser Weise zu hinterfragen. Die Thematik "Mandatsverständnis der Bundesleitung und Funktion der Bundeskonferenz" muß Schwerpunkt der nächsten ordentlichen Bundeskonferenz der KJG werden.

zu 2. Auf der jetzt bevorstehenden a.o. Bundeskonferenz geht es unserer Meinung nach darum, die Diskussion über Wertvorstellungen der KJG nachzuholen, die in Hardehausen unterblieb.

Die KJG als kath. Jugendverband versteht sich als Teil der Kirche. Das fordert von ihr und ihren Mandatsträgern eine Identifikation mit den Werten der Kirche. Im Konflikt um Dieter Filsinger sind unserer Meinung nach zwei einander zugeordnete Werte angesprochen, nämlich Sexualität und Ehe. Wir versuchen im folgenden unsere Wertvorstellungen kurz zu formulieren:

Sexualität und Ehe, werden von uns bejaht dort, wo sie in einer Entscheidung für das Person-Sein des Partners getragen werden. Wer in Sexualität und Ehe den Partner be- oder ausnutzt, wer ihn nicht als Person, sondern als Ding ansieht, verstößt gegen diesen Wert. Mit dieser Entscheidung für den Anderen übernimmt der Einzelne Verantwortung für den Partner und für die gemeinsame Zukunft. Ehe verstehen wir als die radikale Entscheidung für den Partner vor Gott und der Kirche. Sie nimmt Maß an Christus und an der Liebe Gottes an den Menschen und gewinnt sakramentalen Charakter.

Unser Anliegen auf der a.o. Bundeskonferenz ist eine Auseinandersetzung um Wertvorstellungen zur Sexualität und Ehe.

Gesprächspartner sind für uns dabei die Delegierten der Bundeskonferenz, die Bundesleitung, Jugendbischof Tenhumberg und Dieter Filsinger mit seiner Frau.

Wir bitten deshalb die Delegierten der a.o. Bundeskonferenz der vorgeschlagenen Abtrennung des Themas "Mandatsverständnis der Bundesleitung und Funktion der Bundeskonferenz" von der notwendigen Wertediskussion zuzustimmen.

Erst infolge einer Diskussion der Wertvorstellung glauben wir, im bestehendem Konfliktfall eine Entscheidung treffen zu können, die das Sieger- Verlierverschema vermeidet.

München, den 15. Okt. 1976

Die Diözesanleitung der KJG
München und Freising

Katholische Jugend Gemeinde

An die
Bundesleitung der KJG
Postfach 32 05 20

4000 Düsseldorf 30

zur Kenntnis an:

Diözesanleitung der KJG
Bundesvorstand BDKJ
Bischof Dr. Josef Stimpfle
Bischof Heinrich Tenhumberg
Dr. Michael Mayr, Jugendpfarrer

DIÖZESANLEITUNG

Augsburg, 19. Oktober 1976

Außerordentliche Bundeskonferenz der KJG

Diözesanleitungsteam und Diözesanausschuß der KJG Augsburg haben sich lange und ausführlich mit den Problemen in Zusammenhang mit der Wahl Dieter Filsingers zum Bundesleiter beschäftigt. Dabei lagen der Briefwechsel zwischen Dieter Filsinger, bzw. Bundesleitung und Deutscher Bischofskonferenz bzw. ihren Vertretern und die Stellungnahme des Diözesanausschusses und der Diözesanleitung Köln vor.

Wir schließen uns im wesentlichen der Dokumentation der KJG Köln an und bitten die Bundesleitung, von ihrem Amt zurückzutreten.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgendes fest:

1. Die Bundesleitung hat die Bundeskonferenz nicht über Sachverhalte informiert, die für die Beurteilung des Kandidaten Filsinger wichtig gewesen wären.
So kann die Diskussion über kirchliche Normen nicht Gegenstand dieser Bundeskonferenz sein, da die eigentliche Ursache des Konflikts in der Informationspolitik der Bundesleitung zu suchen ist. Für die Auseinandersetzung der Bundeskonferenz ergibt sich von daher nur das Problem des Vertrauensverhältnisses zur Bundesleitung, ohne damit die Notwendigkeit des Gesprächs über kirchliche Normen, allerdings auf breiter Ebene, grundsätzlich zu bestreiten.
2. In dem Schreiben vom 19.07.1976, durch das alle Diözesanleitungen über die Schwierigkeiten auf Bundesebene informiert wurden, enthielt die Bundesleitung wiederum Informationen vor. Die im o.g. Schreiben angeführte Chronologie

beginnt erst 2 Wochen nach der Bundeskonferenz. Die Vorgänge vor der Wahl werden nicht oder nur ungenügend deutlich. Zum Teil können sie erst aus dem Studium der erhaltenen Briefe von Bischof Tenhumberg und der Bundesleitung gewonnen werden.
Die sich aus diesem Verhalten ergebende Vertrauenskrise im Verband hat die Bundesleitung, die alte wie die neue, zu verantworten. Dadurch hat sie dem Ansehen des Verbandes geschadet.

3. Ebenso wie die Bundesleitung KJG hat auch der Bundesvorstand BDKJ der Bundeskonferenz Informationen vorenthalten. Er hat damit dem Bundesverband KJG, wie auch seinem eigenen Ansehen geschadet. Zwar haben die Bundespräsidenten nach erfolgter Wahl Bemühungen unternommen, der KJG weiterzuhelfen, doch hätte der Bundesvorstand seine Verantwortung für die KJG bereits früher deutlich machen können und müssen.
4. Wir begrüßen die Aussagen des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, des Sekretärs und nicht zuletzt des Jugendbischofs Tenhumberg, über die Autonomie der Verbände, auch in Personalentscheidungen. Damit wurde für uns deutlich, daß es nicht darum ging, in einen Verband "hineinzuregieren".
Andererseits bedauern wir die Verschärfung des Konflikts durch die Drohung der KJG den Titel "Katholisch" abzuerkennen. Dadurch werden nur Vermutungen und Aggressionen, gerade auch gegen die Bischöfe, geschürt, und eine Konfliktlösung erschwert.
Wir erwarten von der Deutschen Bischofskonferenz, daß sie nicht ein Fehlverhalten dieser Bundesleitung dem Bundesverband anlastet. Für die neue Bundesleitung hoffen wir, daß sie wieder mit einem Vertrauensvorschuß der Bischöfe rechnen darf und dieser Konflikt nicht zu einer stärkeren Überprüfung und zu einer Verschärfung des Klimas zwischen den Bischöfen und den Jugendverbänden führt.
5. Wir erwarten uns von den Diözesanleitungen der KJG auf der außerordentlichen Bundeskonferenz eine sachliche Diskussion, die bei der Ursache des Konflikts ansetzt, die wir in mangelhafter Kommunikation und Information sehen.
6. Bei einem Verbleiben Dieter Filsingers im Amt des Bundesleiters der KJG, wird der Diözesanverband Augsburg aus dem Bundesverband austreten.

Unseres Erachtens wäre die KJG nicht in der Lage, einen Bruch mit der Deutschen Bischofskonferenz durchzutragen. Wir wollen dies auch nicht, weil der persönliche Normenkonflikt Dieter Filsingers und das Fehlverhalten der Bundesleitung diesen Konfrontationskurs nicht rechtfertigen würden.
Auf alle Fälle ist der Konflikt mit der Bundesleitung wegen ihrer Informationspolitik innerverbandlich zu lösen.

Dieser Brief wurde am 19.10.1976 beim Diözesanausschuß der KJG in Augsburg einstimmig verabschiedet.

Für den Diözesanausschuß KJG

Edith Sponer

Edith Sponer
Diözesanleiterin

Alois Zeller

Alois Zeller
Geistlicher Leiter

Franz Wagner

Franz Wagner
Diözesanleiter

- 1.3.3 - darüber ob die Forderung nach dem Rücktritt ein Eingriff in die Autonomie des Verbandes ist.

Die Bischöfe bestreiten dies mit dem Hinweis auf die Grundwerte, die für niemanden in der Kirche zur Disposition stehen.

Einen Eingriff in die Autonomie sehen wir besonders darin, daß von Anfang an der Verband nicht als Gesprächspartner angesehen werden konnte, sondern es lediglich darum ging, den Vertretern deutlich zu machen, daß es keine echte Alternative zu den Wünschen der Bischöfe gibt. Auch das Nichtberücksichtigen aller Gründe, die zur Wahl von Dieter Filsinger auf der Bundeskonferenz in Hardehausen geführt haben, werten wir als Eingriff in die Autonomie des Verbandes.

(Dieses Verhalten ist aus der Sicht der Bischöfe konsequent und logisch: darin besteht der Konflikt.)

2. Lösung des Konfliktes

Die vorgegebene Alternative lautet:

1. Dieter Filsinger soll sein Amt niederlegen bzw. die Konferenz soll ihn nicht bestätigen.
2. Die Bischöfe sprechen dem Verband das "K" ab.

Wir halten diese beiden Vorschläge für unchristlich, da sie weder mit der Person Dieter Filsinger, noch mit dem Verband KJG adäquat umgehen. Es ist weder gut, daß einer für alle stirbt, noch daß alle für einen sterben.

Es ergibt sich für uns daraus die zwingende Notwendigkeit, einen dritten Weg zu suchen. Wir haben derzeit immer noch die Hoffnung, daß es Kompromisse geben kann. Es muß ein Weg gefunden werden, wo der Konflikt gelöst und nicht verdrängt wird. Mit der Abwahl Dieter Filsingers bzw. mit dem Absprechen des "K" wäre zwar ein momentaner Konflikthanlaß beseitigt, aber abgesehen davon, daß damit neue Konflikte entstehen würden, wäre z.B. der Konflikt um die Bewertung der Grundwerte (wie oben angesprochen) nicht gelöst.

Auch wenn es uns nicht möglich ist, derzeit Übereinstimmung zu erzielen, und wenn das hierarchische Prinzip dem partnerschaftlichen Volk-Gottes-Verständnis übergeordnet ist, dann muß es wenigstens eine Möglichkeit geben, mit unterschiedlichen Vorstellungen zu leben, ohne daß einer oder viele über die Klinge springen müssen.

Unabhängig dabei ist, daß an der Lösung der Unstimmigkeiten verstärkt gearbeitet wird.

Junge
Gemeinde

KJG-Diozesanstelle, 78 Freiburg, Postfach 449

Diozesanstelle
Freiburg i.Br.

An die
Diozesanleitungen KJG
Bundesleitung KJG
Bundesvorstand BDKJ
zur Kenntnis an:
Jugendbischof Heinrich Tenhumberg
Erzbischöfliches Ordinariat, Freiburg

Bemerkungen der Diozesanleitung KJG Freiburg zur derzeitigen Situation im Bundesverband KJG.

1. Worin besteht der Konflikt?
- 1.1 Die Deutsche Bischofskonferenz fordert den Rücktritt des Bundesleiters der KJG, Dieter Filsingers.
- 1.2 Die Deutsche Bischofskonferenz sieht zu dieser Forderung keine Alternative. Dadurch ist ein Dialog kaum möglich.
- 1.3 Sich widersprechende Auffassungen gibt es:
 - 1.3.1 - über den Stellenwert und die moralische Bewertung für das Problem des "Eheanfangs" im Rahmen der Grundwerte. (Denn allein um diesen Aspekt des "Grundwertes Ehe" geht es hier. Die Ehe als Grundwert steht für uns nicht in Frage).
 - 1.3.2 - über die Bereiche, in denen ein Bundesleiter anders behandelt werden muß, als ein anderes Mitglied des Verbandes.

Die Deutsche Bischofskonferenz schützt die Situation so ein, daß es bei einem solchen öffentlichen Amt, bei solchen zentralen Grundwerten, keinen Kompromiß geben kann. Wir sind der Meinung, daß in diesem Fall die Frage nach dem Ehebeginn nicht als alleiniges Entscheidungskriterium gewertet werden darf. Bei der Frage nach der Qualifikation einer Person als Bundesleiter sind andere Punkte wenigstens ebenso bedeutend gewesen. Entsprechend haben wir unsere Entscheidung in Hardehausen getroffen.

31116